

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 5 (1898)

Heft: 8

Artikel: Neue Jacquardmaschine mit Feinstich : System L. Glorieux et fils.

Autor: Egli, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille.

Erscheint monatlich
einmal.

Für das Redaktionskomité:
E. Oberholzer, Zürich-Wipkingen.

Abonnementspreis:
Fr. 4. — jährlich (ohne Porti).

Inserate
werden angenommen.

Adressenänderungen beliebe man Herrn H. Lavater, Stampfenbachstrasse No. 50, umgehend mitzutheilen.

Inhaltsverzeichnis: Neue Jacquardmaschine mit Feinstich (mit 3 Zeichnungen). — Handelsgebräuche für Rohseide und Schappe (Schluss). — Neuerung in der doppelten Buchführung. — Das Berühren elektrischer Leitungen als Todesursache. — Ueber Situation und Mode. — Förderung deutscher Textilindustrie. — Auszug aus der Patentliste. — Sprechsaal. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Nachdruck unter Quellenangabe

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Neue Jacquardmaschine mit Feinstich

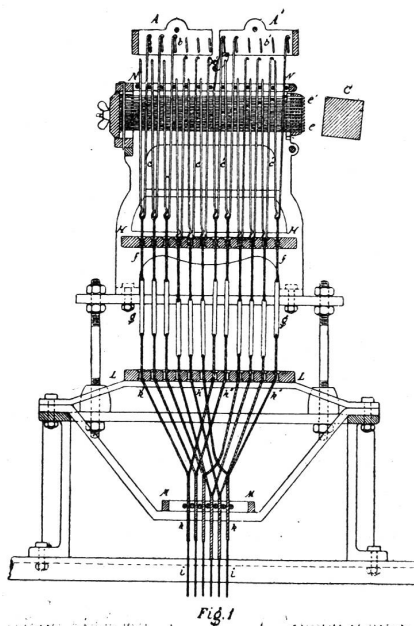
System L. Glorieux et fils.

Nebenstehende Zeichnungen, Fig. 1, 2 und 3, veranschaulichen eine neue Feinstich-Jacquardmaschine. Durch die Figuren 2 und 3 ist hauptsächlich ersichtlich, wie der Cylinder intermittierend bewegt wird.

Die Maschine ist mit 2 Messerkasten versehen, wovon der eine A, vermittelt seiner Messer b, der Platinen c und der Nadeln e die Fachhebung für die ungeraden Schüsse bewerkstelligt, während der andere Messerkasten A', vermittelt seiner Messer b', der Platinen c' und der Nadeln e' die Fachhebung für die geraden Schüsse ausführt.

In nebenstehender Zeichnung Fig. 1 sind die Messerkasten in halber Hebung und Senkung gestellt und um die Zeichnung verständlicher zu machen, sind in einem Messerkasten nur 6 Messer mit je 1 Platine angegeben. Selbstverständlich kann die Wahl der letzteren bei Erstellung der Maschine ganz nach Bedürfnis getroffen werden.

Auch ist die Anordnung der Messer und Platinen nur beispielsweise angenommen und behalten sich die Erfinder irgend eine andere, nothwendig erscheinende Disposition derselben vor.



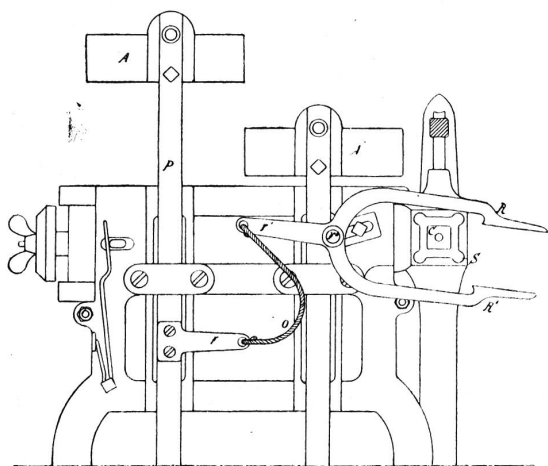


Fig. 2.

An jeder Colletschnur *f* ist ein Gegengewicht *g* angehängt, welches die Platine gegen das Colletbrett *H* zieht. Jede Arcadenpuppe *i* ist mittelst einer Schnur *k*, welche am oberen Ende zwei Abzweigungen *k'* und *k''* bildet, ferner den Gegengewichten *g*, sowie den Colletschnüren *f* mit den Platinen *e* und den correspondierenden Platinen *e'* verbunden. Auf diese Weise erhält die gleiche Puppe für den ungeraden Schuss die Hebung vom Messerkasten *A* und für den geraden die Hebung vom anderen Messerkasten *A'*.

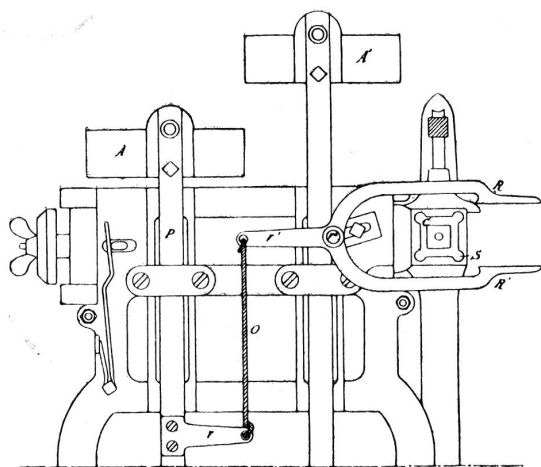


Fig. 3.

Die Schnüre *k'* und *k''* sind durch die Löcher des Brettes *L* geführt und diejenigen von *k* erhalten die Führung im Rechen *M*. Durch die Querstäbe *N* werden die Schweißtheile der selbstfedernden Platinen gehalten. Damit die Schweißtheile der ersten Platinen des Messerkastens *A'* nicht am letzten Messer des andern *A* anstossen, werden dieselben von einer am

Messerkasten *A'* angebrachten Traverse *n'* zurückgehalten; es kann letztere Anordnung aber auch weggelassen werden, indem man die Distanz zwischen den Messerkasten etwas grösser annimmt.

Der Cylinder *C* wird mit jeder Seitenfläche 2mal gegen das Nadelbrett gedrückt und zwar unmittelbar nach einander, was mittelst einer Verbindung zwischen dem Gabelhebel *r'* (Fig. 2 und 3) und dem, an der Hebestange *P* angeschraubten Theile *r* erzielt wird; diese Vorrichtung wird im Folgenden noch näher beschrieben werden.

Durch das zweimalige Andrücken einer und derselben Karte für zwei Schüsse wird das eigentliche Kartendessin um die Hälfte reduziert. Man hat die ungeraden Schüsse auf den mit den Nadeln *e*, und die geraden auf den mit den Nadeln *e'* correspondierenden Theil der Karte einzulesen.

Bei diesem System kann, wie das gewöhnlich bei Jacquardmaschinen der Fall ist, der Cylinder bei seiner Wegbewegung vom Nadelbrette durch den Haken *R* gedreht werden. Um die Rückwärtsdrehung des Cylinders zu veranlassen, genügt es, mittelst eines Zuges den obern Haken auszukehren und den untern Haken *R'* in den Wendetheil *S* bei der Laterne eingreifen zu lassen. Um nun während zwei Schüssen zu ermöglichen, die nämliche Cylinderfläche an das Nadelbrett andrücken zu lassen, ist beim zweiten Schuss der obere Haken *R* zu heben, jedoch nicht so viel, um den untern Haken *R'* bei der Wegbewegung des Cylinders in den Wendetheil eingreifen zu lassen. Mit Zuhülfenahme der Bewegung des Messerkastens *A* wird dies auf folgende Art und Weise erreicht: Man bringt den Gabelhebel *r'* mit einer an der Hebestange *P* angebrachten Nase *r* mittelst einer Schnur oder kleinen Kette *O* in Verbindung (Fig. 2 und 3). Die Länge dieser letzteren (*O*) ist natürlich je nach dem Hub des Messerkastens *A* zu regulieren. Wenn der Cylinder für den ersten Schuss angeschlagen hat, so wird die Verbindung *O* von der Hebestange (Fig. 2), die auf dem höchsten Punkt angelangt ist, durch die Bewegung in die unterste Stellung mitgenommen und bewirkt eine Senkung des Gabelhebels *r'* (Fig. 3), während auf der andern Seite des Drehpunktes *r''* eine Hebung, resp. Auslösung des Hakens *R* erfolgt.

Von nebenstehenden Zeichnungen zeigt Fig. 2 die Stellung der Messerkasten und Wendehaken während der Hebung für den ungeraden Schuss und Fig. 3 die Stellung derselben während der Hebung für den geraden.

Sollte man aus irgend einem Grunde vorziehen, den Cylinder bei jedem Schusse zu drehen und also

jeweils eine andere Karte gegen die Nadeln e und e' drücken zu lassen, so ist selbstverständlich nur die Verbindung O wegzulassen. In diesem Falle würde auf die, mit ungeraden Nummern versehenen Karten nur der, mit den Nadeln e correspondierende Theil und auf die mit geraden Nummern versehenen, derjenige, welcher den Nadeln e' entspricht, eingelesen.

Mit dieser neuen Vorrichtung wird eine höhere Tourenzahl des Webstuhles und eine sanftere Bewegung des Harnisches erzielt, ferner werden Platinen, welche während mehreren Schüssen zu heben haben, jeweils schon auf der halben Senkung wieder von den Messern des andern, hebenden Messerkastens, ohne Erschütterungen mitgehoben; letzteres ist ein bedeutender Vortheil, indem die Fäden weniger zu leiden haben.

Obgleich die Tourenzahl des Webstuhles beschleunigt ist, so ist die Auf- und Abwärtsbewegung der Messerkasten doch eine langsame, indem jeder derselben nur für jeden zweiten Schuss eine Fachhebung zu machen hat. Diese sanftere Bewegung der Puppen erlaubt die Schnelligkeit des Webstuhles grösser zu gestalten, ohne dass der Harnisch, sowie die Kettfäden, darunter zu leiden hätten.

Da die Senkung der gehobenen Harnischschnüre beim Anschlagen des Blattes an den Stoff noch nicht ganz vollzogen ist, geschieht das Weben mit „offenem Fache“, was dem Gewebe einen guten Griff und ein schönes Aussehen verleiht. Auch kommen bei dieser Webeart beim Anschlagen des Blattes an den Stoff weniger Fadenbrüche vor.

A. Egli, L'Ind. Text.



Handelsgebräuche für Rohseide und Schappe.

(Schluss.)

B. Verkaufsbedingungen und Unterhandlungen.

§ 11. Der Preis für Rohseide wird gewöhnlich in Reichsmark vereinbart und versteht sich für ein Kilo getrockneter Seide frei Trocknungsanstalt mit einem Ziel von 9 Monaten oder bei früherer Zahlung mit einem ratierlichen Sconto von 5% für 9 Monate, zahlbar in verlustfreien 2 Monats deutschen Bankierwechseln. Comptantzahlung muss innerhalb 5 Tagen, vom Tage der Trocknung an gerechnet, erfolgen. Fremde Devisen, die bankfähig sein müssen, werden zum jeweiligen Berliner Kurse genommen, und zwar zum kurzen Kurse bei einer Laufzeit bis zu dreissig Tagen, zum langen Kurse bei dreissig Tagen und mehr.

§ 12. Stränge, die geöffnet waren, sowie Bündel, von früheren Trocknungen herrührend, dürfen, wenn sie nicht beschädigt sind, dem Ballen beigelegt werden.

Zur Beifügung von Bündeln scarto (Ausschuss) muss der Käufer seine Genehmigung ertheilen.

C. Abnahme der Ware.

§ 13. Ausstellungen über den Befund der Ware müssen innerhalb dreimal 24 Stunden (Sonn- und Feiertage ausgeschlossen) nach Empfang dem Verkäufer mitgeteilt werden. Wird dies versäumt, so gilt die Ware als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, welche bei der sofortigen Untersuchung nicht erkennbar waren. Auf Anzeige der Seidentrocknungsanstalt über den Ausfall von Untersuchungen der Seide hat sich der Ankäufer innerhalb 3 Tagen zu erklären, ob er die Ware, soweit deren Eigenschaften durch die Untersuchungen festgestellt sind, annimmt oder ob er dieselbe zur Verfügung des Verkäufers stellt.

§ 14. Bei Gregen für Weberzwecke kann der Käufer dem zu seiner Verfügung in der Anstalt befindlichen Ballen, nach Richtigbefund des Titre, bis zu 5 Kilo entnehmen, um damit innerhalb einer Woche seine Versuche in der Fabrik zu machen. Wird hier-nach der Ballen angenommen, so ist spätere Beanstandung nicht zulässig.

§ 15. Bei Beanstandung prompter (fertiger und sofort lieferbarer) Ware ist der Verkäufer nicht verpflichtet, für dieselbe Ersatz zu leisten oder den entstandenen Schaden zu ersetzen. Für beanstandete Lieferungsware ist der Käufer berechtigt, Ersatz zu beanspruchen, aber anderseits auch verpflichtet, einen einmaligen Ersatz in abschlussgemässer Weise innerhalb 14 Tagen nach Beanstandung der erstgelieferten Ware anzunehmen.

§ 16. Aufträge auf Seiden zu besonderen Zwecken gelten als Vertrauensgeschäfte. Bei Beurtheilung solcher Seiden ist der Schwierigkeit der Herstellung dadurch Rechnung zu tragen, dass ein grösserer Spielraum für Lieferzeit, Titre und Beschaffenheit gewährt wird.

§ 17. Das im Abschlusse festgesetzte Gewicht bedeutet stets Trocknungsgewicht, mit einem Spielraum nach oben und nach unten von 2%, wenn es genau, und 5%, wenn es mit ungefähr (circa) bezeichnet worden ist.

Schappe.

§ 1. Schappe heisst ein aus gekämmten Seidenabfällen gesponnenes Garn, dessen Wert hauptsächlich von der Länge der versponnenen Seidenfaser abhängt.

§ 2. Der Schappefaden besteht aus 2, für besondere Zwecke auch aus mehr, einfachen (single) Fäden, deren jeder eine sich nach der Länge der Faser richtende Vordrehung erhält. Nachdem die Fäden vereinigt sind, werden sie gezwirnt (Nachdrehung). Diese Nach-